

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
16.03.2020	generelles Betretungsverbot für Personen die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten aufgehalten haben			16.03.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 18. März 2020 bis zum 19. April 2020 untersagt.	Allgemeinverfügung
18.03.2020	Kitaschließung vom 18.03.2020 - 19.04.2020					
21.03.2020	ab 23.03.2020 Schließung aller Kindertagespflegestellen					
21.03.2020	Kindertagespflegestellen die der Notfallbetreuung dienen können weiterbetrieben werden.			23.03.2020	Der Betrieb von Kindertagespflegestellen auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebusz wird, mit Ausnahme einer Notbetreuung untersagt.	Allgemeinverfügung
				30.03.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 30. März 2020 bis zum 19. April 2020 untersagt.	Allgemeinverfügung
17.04.2020	Kita bleiben weiterhin geschlossenen / Notbetreuung von Kindern in Krippen, Kitas und Horten wird aber, ab dem 27. April ausgeweitet	Pressemitteilung	Eindämmungsverordnung	17.04.2020	Betrieb Kindertageseinrichtungen bis auf Weiteres untersagt/ Ausnahmen: Notfallkitas, Notfallbetreuung in kleinen Gruppen	Allgemeinverfügung
21.04.2020	Private, insbesondere nachbarschaftlich organisierte Betreuungshilfe für bis zu drei Kinder ist zulässig.	Änderungsverordnung		21.04.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 20. April 2020 weiterhin bis zum 08.05.2020 untersagt.	Allgemeinverfügung
27.04.2020/ 28.04.2020	Empfehlung für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb			29.04.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 20. April 2020 weiterhin bis auf Weiteres untersagt. Der Betrieb von Kindertagespflegestellen ist ebenfalls bis auf Weiteres untersagt.	AV Kita
06.05.2020	Gemäß des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 27.4.2020 wird die Kinderbetreuung durch eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung spätestens ab dem 11. Mai in allen Bundesländern eingeführt.					
08.05.2020	Der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und Kindertagespflegestellen ist untersagt. Die Untersagung gilt für alle öffentlichen, gemeindlichen und freien Träger.	EindV-08.05.2020				
13.05.2020	Die Kitas in Brandenburg sollen bis zu den Sommerferien weiter öffnen. Ab der letzten Mai Woche sollten alle Kinder mindestens an einem Tag der Woche die Kitas besuchen.					
20.05.2020	Die kritischen Infrastrukturbereiche sind in Brandenburg regional ungleichmäßig verteilt, die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege sind aktuell unterschiedlich stark ausgelastet. Dies macht es erforderlich, den Einstieg in die eingeschränkte Regelbetreuung unter Berücksichtigung der regionalen Auslastungssituation auszugestalten. Inkrafttreten der Änderungen am 25. Mai 2020 ist der Betrieb von Kindertagespflegestellen nicht mehr untersagt (können wieder alle Kinder aufgenommen werden.)	EindV-Begründung		25.05.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 20. April 2020 weiterhin bis auf Weiteres untersagt.	Av Kita-Untersagung

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
10.06.2020	Ab dem 15. Juni 2020 ist der Regelbetrieb in Krippe, Kindergarten und Hort nicht mehr beschränkt		Anschreiben	12.06.2020	Damit der Regelbetrieb in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ab Montag, dem 15.06.2020, wieder aufgenommen werden kann, hebt die Stadt die Allgemeinverfügung vom 25.05.2020 auf.	AV Kita-Aufhebung
22./23.07.2020	alle Beschäftigte in Kindertagesstätten können sich innerhalb von drei Monaten bis zu sechs Mal auf das Coronavirus testen lassen. Außerdem sollen im Rahmen einer Stichprobe bis zu ein Prozent der Kita-Kinder einmal getestet werden. Dieses Angebot ist freiwillig	Pressemitteilung				
30.11./01.12.2020	Regelungen des Rahmenhygieneplanes für Kindereinrichtungen einschließlich der ergänzenden Vorgaben zum "Infektions- und Arbeitsschutz in Kindereinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19" sind zu beachten	Anlage 1 EindV				
02.12.2020	Empfehlung das Kita-Träger dokumentieren wie Gruppenbildung erfolgte Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung vom Personal Mindestabstand muss nicht eingehalten werden nachbarschaftlich organisierte Kinderbetreuung weiterhin zulässig	Anlage EindV				
06.01.2021	Verlängerung bis Ende Januar der bisherigen Maßnahmen	Anlage Beschluss				
11.01.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, Kontaktdatenerhebung, Arbeitsschutz, Aufenthaltsbeschränkung § 18 4.SARS-CoV-2-EindV - Horteinrichtungen	4. SARS-CoV-2-EindV	Bußgeldkatalog			
22.01.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, Kontaktdatenerhebung, Arbeitsschutz, Aufenthaltsbeschränkung, Schließung Kindertagesstätten und Notfallbetreuung nach §19 5.SARS-CoV-2- EindV - Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, § 18 5.SARS-CoV-2-EindV - Horteinrichtungen	5.SARS-CoV-2-EindV				
10.02.2021	Betreuungs- und Bildungsbereich soll als erstes wieder schrittweise geöffnet werden, vermehrte Schnelltests sollen sichere Betreuung und Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Beschäftigte in der Kindertragesbetreuung können frühzeitiger in der Kategorie 2 mit hoher Priorität geimpft werden Ausweitung des Angebots der Kindertagesbetreuung	Beschluss Videokonferenz				
12.02.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, Kontaktdatenerhebung, Arbeitsschutz, Aufenthaltsbeschränkung Schließung Kindertagesstätten und Notfallbetreuung nach §19 6.SARS-CoV-2-2 EindV -Einrichtungen der Kindertagesbetreuung , § 18 6.SARS-CoV-2-EindV - Horteinrichtungen	6. SARS-CoV-2-EindV	6 SARS-CoV-2-EindV Bußgeldkatalog			

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
03.03.2021	Impfangebot zweite Priorisierungsgruppe (Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege) Personal in Kinderbetreuung mindestens ein kostenloser Schnelltest pro Präsenzwoche	Beschluss				
06.03.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, besondere Abstands- und Hygieneregeln, Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum § 18 7.SARS-CoV-2-EindV - Horteinrichtungen	7 SARS-CoV-2-EindV				
10.03.2021	Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt: „4. zur Wahrnehmung eines Angebotes der Kindertagesbetreuung“	SARS-CoV-2-QuarV6 2-1				
22.03.2021	flächendeckende Tests in Schulen und Kitas eingeführt, Beschäftigte werden baldmöglichst zweimal pro Woche in entsprechenden Verfahren getestet	Beschluss				
				19.03.2021	Testpflicht in Kindertagesstätten und Kinderpflege gilt ab dem 22.03.2021 Alle Mitarbeiter müssen zwei Mal und diejenigen Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben und Ziff. 1 bannnten Einrichtungen besuchen, müssen sich einmal die Woche mittels PoC-Antigen-Schnelltest oder entsprechenden zertifizierten Selbsttest auf das SARS-CoV-2-Virus testen oder testen lassen und dies ist entsprechend der Anlage dieser Allgemeinverfügung zu dokumentieren.	AV Testpflicht Kita Kindertagespflege Schule 19.03.2021.pdf
01.04.2021	Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) § 3 - Schutzimpfungen mit hoher Priorität (Personen die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege,...tätig sind)	Verordnung				
				08.04.2021	Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung	Antrag Notbetreuung Kita
				09.04.2021	Die Regelungen zur Testpflicht und dem Betretungsverbot in Kindertagesstätten und im Bereich Kindertagespflege gelten ab dem 12.04.2021 bis auf weiteres (weiterhin wie bereits seit dem 22.03.2021)	AV Testpflicht Kita
15.04.2021	Änderung der Eindämmungsverordnung bringt Testpflicht in Schulen und Kita.	Testpflicht Schulen Kita				

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
				16.04.2021	Die Allgemeinverfügung in der Stadt Cottbus/Chósebez über die Testpflicht und das Betretungsverbot in Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagespflege vom 09.04.2021 wird mit Wirkung zum 18.04.2021 aufgehoben.	Aufhebung
18.04.2021	Fünfte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Notbetreuung	Verordnung				
23.04.2021	Sechste Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Änderungen im § 18 7. SARS-CoV-2- EindV	Änderung 7 SARS-CoV-2-EindV 6.pdf				
06.05.2021	Ergänzung Teststrategie für Kinder im vorschulischen Bereich, freiwillige Selbsttests für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter					
01.06.2021	Neunte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Änderung §12 (3) Die Maßnahmen nach (1) Nr. 2 Buchstaben a und c und Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die [...]Kinderbetreuung	Änderung 7 SARS-CoV-2-EindV 9.pdf				